

Religion unterrichten im Saarland

1. Geschichtliche und sozio-religiöse Hintergründe

Unter den deutschen Bundesländern stellt das Saarland eine Besonderheit dar, da es der Bundesrepublik erst 1957 beitrug. Die relativ geringe Einwohnerzahl von knapp einer Million ermöglicht eine enge Zusammenarbeit der Institutionen auch im Blick auf den Religionsunterricht.

Das Land ist katholisch geprägt. Schule und Erziehung sind der christlichen Tradition verpflichtet; die Landesverfassung hält fest (Art. 30), dass die »Jugend [...] in der Ehrfurcht vor Gott« sowie »im Geiste der christlichen Nächstenliebe« zu erziehen sei.

1.1 Grundlegende Konstellationen des Saarlandes

Das Gebiet des Bundeslandes verfügt historisch gesehen erst seit Kurzem über eine einheitliche territoriale, kulturelle und politische Tradition. Der Anfang des Saarlandes als politischer Größe mit eigener Identität ist das Ergebnis des Friedensvertrages von Versailles, der nach dem Ersten Weltkrieg aus preußischem und bayerischem Gebiet das *Territoire du Bassin de la Sarre* formte, es zu einem Mandatsgebiet des Völkerbundes erklärte und die Gruben als Kriegsentschädigung dem französischen Staat übertrug. Über den Vorsitzenden der international besetzten Regierungskommission des Völkerbundes, den Franzosen Victor Rault (1858–1930), gelang es Frankreich jedoch, die Verwaltung des Saargebietes, so die damalige Bezeichnung, insgesamt zu dominieren. Die Auseinandersetzung um die Schulen der französischen Grubenverwaltung – die sogenannten Domanienschulen – sowie um den Französischunterricht an den öffentlichen Schulen belegt auf der einen Seite, dass sich die Bevölkerung des Saargebietes als Teil der deutschen Nation verstand. Auf der anderen Seite entwickelte sich seit der Mandatszeit zugleich eine eigene saarländische Iden-

tität.¹ 1935 wurde das Saargebiet nach einer Volksabstimmung, dem harte Auseinandersetzungen zwischen Faschisten und Antifaschisten vorausgegangen waren, Teil des nationalsozialistischen Deutschlands. Nach dem Zweiten Weltkrieg bildete das Saarland zwischen 1947 und 1956 den mit begrenzter Autonomie ausgestatteten und durch eine Wirtschaftsunion eng mit Frankreich verbundenen *Saarstaat*, der sogar eigene Münzen prägte (*Saar-Franken*). 1957 wurde es nach einer weiteren Abstimmung ein deutsches Bundesland.

Das Saarland umfasst heute eine Fläche von rund 2.600 qkm, auf der aktuell 992.220 Menschen leben.² 2015 gehörten 59,8 % der Bevölkerung der römisch-katholischen und 18,4 % der evangelischen Kirche an. Mit zusammen genommen 78,2 % hat es den höchsten Anteil an Kirchenmitgliedern unter den Bundesländern, es ist damit das »katholischste« Bundesland – noch vor Bayern.³ In den kirchlichen Strukturen des Saarlandes zeigt sich bis heute die Zusammensetzung des Bundeslandes aus ursprünglich preußischen und bayerischen Gebieten. Der größere, ehemals preußische Landesteil gehört zum *Bistum Trier* bzw. zur *Evangelischen Kirche im Rheinland*. Der kleinere Landesteil, der bis 1919 Teil der bayerischen Rheinpfalz war, gehört zum *Bistum Speyer* bzw. zur *Evangelischen Kirche der Pfalz*. Zur Zeit des Saarstaates gab es sowohl im Rahmen der Autonomiepolitik des Ministerpräsidenten Johannes Hoffmann (1890–1967; CVP) als auch seitens der französischen Besatzungsmacht Bemühungen, das Saarland aus den kirchlichen Bindungen an die Bistümer Trier und Speyer herauszulösen und ein eigenes Saarbistum zu gründen. Doch weder die katholische Geistlichkeit im Saarstaat, noch der Trierer Bischof Franz Rudolf Bornewasser (1866–1951) wollten diese Politik unterstützen – nicht zuletzt, um die Bindung des Saarlandes an Deutschland und eine spätere Eingliederung in die Bundesrepublik nicht zu gefährden.⁴ Zur Beruhigung der Situation ernannte der Hl. Stuhl 1948 den Saarländer Monsignore Dr. Michael Schulien (1888–1968) zum Apostolischen Visitator für den

¹ Heinrich Küppers, *Bildungspolitik im Saarland 1945–1955*, Saarbrücken 1984, 32.

² Vgl. hierzu die Angaben des Statistischen Landesamtes des Saarlandes vom 30.06.2018. Online verfügbar unter: https://www.saarland.de/dokumente/thema_statistik/FB_300618_nZ.pdf (Zugriff am 24.01.2019).

³ Dies entspricht in Zahlen 593.347 Katholiken und 182.568 Protestanten. Dazu auch von 2015: Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland. Online verfügbar unter: <https://fowid.de/meldung/deutschland-3-katholische-sueden-und-westen> (Zugriff am 15.01.2019).

⁴ Vgl. Judith Hüser, *Saarkirche – Nationales Band oder transnationales Modell? Politischer Neubeginn und kirchliche Struktur im deutsch-französischen Grenzraum 1945–1955*, in: Rainer Hudemann u. Alfred Wahl (Hg.), *La Lorraine et la Sarre depuis 1871: Perspectives transfrontalières/Lothringen und Saarland seit 1871: Grenzüberschreitende Perspektiven*, Metz 2001, 157–171; Armin Heinen, *Saarjahre. Politik und Wirtschaft im Saarland 1945–1955*, Stuttgart 1996, 77–78.

Saarstaat (bis 1956), womit jedoch auch dessen Sonderstellung betont wurde.⁵ Ähnliche Forderungen gegenüber der evangelischen Kirche gab es offenbar nicht. Die Errichtung eines Gremiums als Ansprechpartner bzw. die Ernennung von Bevollmächtigten der Kirchen im Saarland war offenbar ausreichend. Dies könnte an der geringeren Zahl protestantischer Christinnen und Christen wie am geringeren politischen Einfluss der evangelischen Pfarrerschaft gelegen haben.⁶

1.2 Der weitere historische Blick: Schulen und religiöse Erziehung in der Grafschaft Nassau-Saarbrücken seit dem 16. Jahrhundert

Für die schulischen Entwicklungen ist etwas auszugreifen; dabei wird vor allem die Grafschaft Nassau-Saarbrücken berücksichtigt, die im Flickenteppich fünf unterschiedlicher Territorien, diverser Reichsherrschaften und kleinerer Besitztümer den heutigen Kern des Bundeslandes bildet.⁷

Im Laufe des 16. Jahrhunderts schloss sich die Grafschaft der evangelischen Seite an. Schon seit dem 15. Jahrhundert hatte es eine Lateinschule in der Residenzstadt Saarbrücken gegeben. Diese wurde 1604 beträchtlich erweitert und zu einem Gymnasium aufgewertet (Ludwigsgymnasium). Diese Schule besteht – mit wechselnden Standorten – bis heute. Daneben entwickelte sich sukzessive auch das niedere Schulwesen in Nassau-Saarbrücken. Obwohl Fürstin Charlotte Amalia von Nassau-Usingen (1680–1738), die seit 1729 als Regentin von Nassau-Usingen und Nassau-Saarbrücken fungierte, mit ihrer *Summarischen Schul- und Confirmationsordnung* von 1730 die Schulpflicht eingeführt hatte, vermerkten die regelmäßigen Schulvisitationen kritisch, dass ein allgemeiner Schulbesuch insbesondere während der Sommermonate kaum stattfand. Daher verfügte ihr Sohn, Fürst Wilhelm Heinrich (1718–1768) in seiner 1760 erlassenen Ordnung über das Landschulwesen, die Schulpflicht für Kinder ab dem 7. Lebensjahr an mindestens zwei Stunden täglich auch während des Sommerhalbjahres. Mit der Schulentlassung war auch die Konfirmation verbunden, die nur bei regelmäßigem Schulbesuch möglich war.⁸

⁵ Klaus Altmeyer, ›Saardiözese‹ und ›Evangelische Landeskirche des Saarlandes‹. Die Bemühungen um eine eigenständige Kirchenorganisation im Saarland nach den beiden Weltkriegen, in: Kirchenkreise Ottweiler, Saarbrücken und Völklingen (Hg.), *Die evangelische Kirche an der Saar gestern und heute*, Saarbrücken 1975, 271.

⁶ Vgl. Altmeyer, *Saardiözese* 1975 (s.o. Anm. 5), 272.

⁷ Dieses Territorium umfasste in etwa den heutigen Stadtverband Saarbrücken, den Landkreis Neunkirchen sowie Gebiete im heutigen Frankreich. Die Grafschaft Nassau-Saarbrücken wurde ab 1723 von der 1688 in den Fürstenstand erhobenen Linie Nassau-Usingen regiert. Vgl.: [Art.] Nassau-Saarbrücken (Grafschaft), in: Gerhard Köbler, *Historisches Lexikon der deutschen Länder*, München 1988, 406.

⁸ Vgl. Anni Adam u. Heinz Hoppstädter, *Schul-Chronik. Die Entwicklung der Landeshule im 18. Jahrhundert in der Grafschaft Nassau-Saarbrücken*, Saarbrücken 2002,

Religiöse Erziehung fand sowohl in der Kirchengemeinde als auch in der Schule statt. Darüber hinaus wurden auch die Eltern von der Obrigkeit angehalten, für die religiöse Erziehung ihrer Kinder Sorge zu tragen.⁹ In den Kirchengemeinden der nassauischen Länder besuchten Kinder und Erwachsene sonntags vor oder nach dem Gottesdienst die sogenannte *Kinderlehre*, bei der sie »in Katechismuslehre, biblischer Geschichte, Sprüchen und Liedern«¹⁰ unterwiesen wurden. Die bereits erwähnte Schulordnung von 1730 hatte zudem den Konfirmationsunterricht geregelt, an dem alle Kinder ab dem 10. Lebensjahr jährlich bis zur Konfirmation (mit 14 Jahren) zwischen Ostern und Pfingsten teilzunehmen hatten.¹¹ Da die Fächerung des schulischen Unterrichts im 18. Jahrhundert noch wenig ausgeprägt war, spielten religiöse Inhalte nicht nur im expliziten Katechismusunterricht, sondern etwa auch beim Lesen und Singen eine zentrale Rolle.¹² Gebete, religiöse Lieder oder die »Vermahnung« der Schülerinnen und Schüler »zum Heiligen Geist«¹³ markierten häufig Beginn oder Ende des Unterrichts. Neben Gesangbuch und Katechismus wurde im Unterricht in Nassau-Saarbrücken auch das sogenannte *Spruchbuch* genutzt, das insbesondere der Einprägung der christlichen Glaubenslehre und wichtiger Lebensmaximen dienen sollte und das nach Fragen und Antworten sowie dazu passenden Bibelstellen gegliedert war.¹⁴

1.3 19. Jahrhundert

Zwischen 1815 und 1919 gehörte das heutige Saarland größtenteils zu Preußen, das auf eine bessere Kontrolle der Schulpflicht Wert legte. Für die Lehrerbildung im Bereich des niederen Schulwesens brachte die Eingliederung in das Königreich Preußen zunächst noch keine Verbesserungen, da die Lehrerseminare zu weit entfernt waren (kath.: Trier; evang.: Neuwied), so dass die Kandidaten sich als Schulgehilfen in den Schulen selbst für den Lehrerberuf qualifizieren mussten. Der Religionsunterricht wurde in der Regel von der

17–25; Otto Früh, Über das Schulwesen im Landkreis Saarbrücken, in: Kreisverwaltung Saarbrücken (Hg.): Grenze als Schicksal. 150 Jahre Landkreis Saarbrücken, Saarbrücken 1966, 185–202.

⁹ Vgl. Adam u. Hoppstädter, Schul-Chronik 2002 (s.o. Anm. 8), 75, 82 u. 92.

¹⁰ Adam u. Hoppstädter, Schul-Chronik 2002 (s.o. Anm. 8), 28.

¹¹ Vgl. Adam u. Hoppstädter, Schul-Chronik 2002 (s.o. Anm. 8), 75.

¹² Vgl. [Art.] Fach, Fächerung, in: Winfried Böhm: Wörterbuch der Pädagogik, Stuttgart 2000, 165–166. Werner F. Morgenthal resümiert, dass der Volksschulunterricht zu dieser Zeit abgesehen vom Rechnen nahezu ausschließlich mit religiösen Inhalten bestritten wurde (vgl. Werner F. Morgenthal, Evangelischer Religionsunterricht an Volksschulen der Saarregion. Ein historischer Abriss, Aachen 2010, 47).

¹³ Morgenthal, Religionsunterricht 2010 (s.o. Anm. 12), 121.

¹⁴ Vgl. Morgenthal, Religionsunterricht 2010 (s.o. Anm. 12), 131.

Geistlichkeit erteilt, die auch die Lehrkräfte beaufsichtigten.¹⁵ Im Erlass des preußischen Kultusministers Karl vom Stein zum Altenstein (1770–1840) über den Religionsunterricht von 1826 wurde vor allem die Bedeutung der Religiosität der Schülerschaft betont, die insbesondere durch Gebete zu Beginn und am Ende des Religionsunterrichts und durch Gottesdienste und Andachten gefördert werden sollte. Dabei wurde auf die richtige religiöse Stimmung der Erziehung wertgelegt, die nicht nur moralisch sein sollte:

»Nur ein gehöriger Ernst bei dieser Gelegenheit kann eine segensreiche Wirkung hervorbringen. Jede Ausartung, Leichtfertigkeit oder Rohheit bei dieser Gelegenheit vernichtet das Heiligste in der Jugend und macht diese Religionsübungen verderblich.«¹⁶

Im Gegensatz zum Religionsverständnis der Aufklärung forderte der Erlass,

»daß es dem Staate darum zu tun ist, in den Mitgliedern seiner Schulen Christen zu erziehen, daß also auch nicht auf eine [...] alles tieferen Grundes beraubte sogenannte Moralität, sondern auf eine gottesfürchtige, sittliche Gesinnung, welche auf den Glauben an Jesum Christum [...] beruht, hingearbeitet werden muß.«¹⁷

Während an den höheren Schulen für den Religionsunterricht zwei Wochenstunden vorgesehen waren, legten die reaktionären *Stiehlschen Regulative* von 1854, deren Vorgaben schulpolitische Konsequenzen aus der 1848er Revolution zogen, sechs Stunden Religion für die Volksschulen fest, die 1872 auf vier Stunden reduziert wurden. Doch darf in diesem Kontext auch der Gesangsunterricht nicht vergessen werden, der drei Stunden umfasste und der nicht zuletzt der Einübung des liturgischen Liedgutes diente. Hatten die *preußischen Reformer* der Religion und der religiösen Bildung aus ihrer romantischen Sicht noch einen Eigenwert beigemessen, so nutzte die preußische *Regierung* spätestens nach der Revolution von 1848 bis zum Ende des Ersten Weltkriegs den Religionsunterricht auch für politische Zwecke.¹⁸ Auch wenn es in den Kirchen als selbstverständlich galt, dass der christliche Glaube das ideelle wie moralische Fundament des Staates war, verfolgten sie mit dem Religionsunterricht

¹⁵ Vgl. Früh, *Schulwesen 1966* (s.o. Anm. 8), 185–196.

¹⁶ Erlass über den Religionsunterricht vom 28. Juni 1826, in: Gerhardt Giese, *Quellen zur deutschen Schulgeschichte seit 1800*, Göttingen 1961, 115–116, 116.

¹⁷ Giese, *Schulgeschichte 1961* (s.o. Anm. 16), 116.

¹⁸ Vgl. 3. *Regulativ für die Elementarschule* vom 3. Oktober 1854, in: Giese, *Schulgeschichte 1961* (s.o. Anm. 16), 152f; Alexander Maier, *Bunte Einheit!? Neuere säkularsakrale Konzeptionen und Äquivalente des Religionsunterrichts als ambivalente Modernisierungsstrategien*, in: Ulrich Binder (Hg.): *Modernisierung und Pädagogik – ambivalente und paradoxe Interdependenzen*, Weinheim – Basel 2018, 311–329, 315.

doch vorwiegend pastorale Ziele. Daher bestanden die Kirchen auf der Bedeutung des Katechismus für die religiöse Erziehung und die orthodoxen Lutheraner kritisierten dezidiert das preußische Schulgesetz von 1872, da sie dort die christliche Erziehung einer nationalen geopfert sahen.¹⁹

Unter der Bevölkerung kam es im Saargebiet im Laufe der Jahrhunderte zu erheblichen konfessionellen Verschiebungen: Nach der Reformation waren neben der Grafschaft Nassau-Saarbrücken auch das Pfälzer Gebiet und einige weitere Ortschaften vollständig evangelisch geworden, während der heutige Norden als Teil Kurtriers und der Westen als Teil Frankreichs katholisch blieben. Doch nach den extremen Bevölkerungsverlusten im Dreißigjährigen Krieg wurden durch Steuerprivilegien Menschen aus anderen Territorien angeworben – unter ihnen viele Katholiken. Die französische Besatzung nach den Réunionskriegen im 17. Jahrhundert förderte dies. Im 19. Jahrhundert kam es durch den florierenden Bergbau und das Hüttenwesen des Weiteren zur Anwerbung von Arbeitern aus dem katholischen Hunsrück und der Eifel. Die Folge war eine verstärkte katholische Besiedlung. Im Kreis Saarbrücken-Stadt waren nun 53,5 % katholisch und 44,8 % evangelisch. Im Saargebiet insgesamt sogar 71,5 % katholisch gegenüber 27,8 % – mit deutlichen regionalen Unterschieden.²⁰ Die höheren Beamten und das Bildungsbürgertum bleiben jedoch evangelisch.

Dies hatte Auswirkungen bis in die Schulen: Anfang des 20. Jahrhunderts kam es zu einer Debatte um das traditionsreiche Ludwigsgymnasium, das als staatliche Einrichtung – abgesehen vom katholischen Religionslehrer – über einen rein evangelischen Lehrkörper verfügte, der wiederum aus vielen Theologen bestand, obwohl die Hälfte der Schüler katholisch waren. Angesichts der faktischen wie atmosphärischen Inferioritätssituation der Katholiken in Preußen wie im Kaiserreich kritisierten katholische Stimmen den starken protestantischen Einfluss. So befürchtete man etwa evangelische Tendenzen im Deutsch- und Geschichtsunterricht und problematisierte, dass bei (religiösen) Schulfeierlichkeiten nur Lieder aus dem evangelischen Gesangsbuch gesungen wurden.²¹

¹⁹ Oliver Kliss, *Schulentwicklung und Religion. Untersuchungen zum Kaiserreich zwischen 1870 und 1918*, Stuttgart 2005, 144–149, 381–383.

²⁰ Die Prozentangaben geben die Verhältnisse von 1910 wieder. Vgl. Dieter Muskalla, *NS-Politik an der Saar unter Josef Bürckel. Gleichschaltung. Neuordnung. Verwaltung* (Veröffentlichung der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 25), Saarbrücken 1995, 626 und zu den weiteren Kreisen die folgenden Seiten, z.B. Merzig mit nur 2,2 % evangelischen, Saarlouis 3,6 %, Homburg aber 49,4 %.

²¹ Vgl. Andreas Schüller, *Katholiken und Gymnasium im Kreis Saarbrücken*, St. Johann 1904, 4f.

1.4 20. Jahrhundert

Auch wenn die geistliche Schulaufsicht über das niedere Schulwesen im Saargebiet 1921 endete, blieb der kirchliche Einfluss auf die weiterhin konfessionelle Volksschule bedeutend. Die Diskussion um ein Ende der konfessionellen Ausprägung der Volksschule, wie sie während der Weimarer Republik in Deutschland engagiert geführt wurde, fand im Saargebiet keinen Widerhall.²² So wurden die Kirchen etwa bei der Ernennung von Schulleitern beteiligt und auf katholischer Seite wurden die Schulbeiräte geschaffen, die für die Aufsicht über den Religionsunterricht zuständig waren. Auf evangelischer Seite gab es diese Schulbeiräte nicht, dennoch hatte auch die evangelische Kirche das Recht, den Religionsunterricht zu kontrollieren. Die Lehrpläne für den Religionsunterricht konnten von den Religionsgemeinschaften selbst aufgestellt bzw. mussten von ihnen gebilligt werden. Allerdings kam es während der Mandatszeit zu einer Liberalisierung der Abmeldung vom Religionsunterricht. Neben den deutschen Volksschulen gab es die französischen Domanialschulen für französische Kinder und für die Kinder der Grubenarbeiter. Auch in diesen Schulen wurde konfessioneller Religionsunterricht angeboten, was angesichts der laizistischen Ausrichtung des französischen Schulwesens bemerkenswert ist.²³

Nach dem Beitritt des Saargebietes zum nationalsozialistischen Deutschland 1935 kam es 1937 – entgegen vorheriger Beteuerungen des Regimes – zur Abschaffung der konfessionellen Volksschule und zu einer Neuordnung der Abmeldung vom Religionsunterricht, für die nun eine mündliche Erklärung der Eltern bei der Schulleitung genügte, die eine sofortige Befreiung nach sich zog. In der Zeit des Saarstaates wurde die konfessionelle Volksschule wieder eingeführt und erst 1969 schaffte das Saarland die konfessionelle Volksschule wie die konfessionelle Lehrerbildung ab.²⁴ Der Religionsunterricht umfasste in der Volksschule zwischen zwei und vier Wochenstunden.²⁵

Nach dem Beitritt zur Bundesrepublik griff auch im Saarland Art. 7.3 GG, der den Status des Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach garantierte. In der Folge nahm der Religionsunterricht im Saarland an der konzeptionellen Entwicklung des Faches in Deutschland teil. Diese brachte seit den 1960er und 1970er Jahren im katholischen Bereich einen Wechsel vom katechetisch orientierten materialkerygmatischen zum korrelativen Religionsunterricht und im protestantischen Bereich von der Evangelischen Unterweisung zum problem-

²² Vgl. Küppers, *Bildungspolitik* 1984 (s.o. Anm. 1), 42.

²³ Vgl. Bernd Joachim Faber, *Kirche und Staat im Saarland. Eine staatskirchenrechtliche Untersuchung*, Freiburg 1981, 50–54.

²⁴ Vgl. Faber, *Kirche* 1981 (s.o. Anm. 23) 135f u. 222ff.

²⁵ Vgl. Morgenthal, *Religionsunterricht* 2010 (s.o. Anm. 12), 241.

orientierten Religionsunterricht.²⁶ Während katholischerseits die folgenden Entwicklungen u.a. mit der Symboldidaktik nach Halbfas auch in den Lehrplänen stark rezipiert wurden, blieb evangelischerseits eine entsprechende Aufnahme beispielsweise der Symboldidaktik Biehls oder der performativen Ansätze aus. Erst die Kompetenzorientierung floss in den 2000er Jahren wieder dezidiert in Lehrplanentwicklungen ein. Hier ging dagegen die katholische Seite beim Gymnasiallehrplan andere Wege.

2. Entwicklungen in der Schulpolitik des Landes und der Kirchen

Gemäß der saarländischen Verfassung sind alle öffentlichen Schulen christliche Gemeinschaftsschulen »auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte« bei gleichzeitiger »Rücksichtnahme auf die Empfindungen andersdenkender Schüler«.²⁷ Innerhalb der Landesregierung obliegt die Zuständigkeit für die Schule dem Ministerium für Bildung und Kultur, das seit 2012 von Ulrich Commerçon (SPD) geleitet wird. Im Saarland gibt es 306 öffentliche Schulen, die von insgesamt 86.930 Schülerinnen und Schülern besucht werden. Darüber hinaus gibt es 27 private allgemeinbildende Schulen.²⁸ Hinzu kommen 228 Schulen im Bereich der beruflichen Bildung mit 28.734 Schülerinnen und Schülern.²⁹ Mehr als die Hälfte, genau 52 % der gesamten Schülerschaft sind katholisch, 18 % evangelisch.

Seit dem Schuljahr 2012/13 besteht im Saarland hinsichtlich der weiterführenden Schulen ein Zwei-Säulen-Modell. Neben dem Gymnasium als Angebotsschule wurden die Erweiterte Realschule und die Gesamtschule zu Gemeinschaftsschulen erklärt, die alle Schülerinnen und Schüler aufnehmen

²⁶ Vgl. Christina Kalloch, Stefan Leimgruber u. Ulrich Schwab (Hg.), Lehrbuch der Religionsdidaktik. Für Studium und Praxis in ökumenischer Perspektive, Freiburg 2010, 101f.

²⁷ Vgl. § 27 der Verfassung des Saarlandes. Online verfügbar unter: <http://sl.juris.de> (Zugriff am 22.01.2019).

²⁸ Zahlen für 2018/19 nach Information des Ministeriums. Vgl. die höheren Zahlen inklusive Privatschulen und alle Förderschulen: 98.986. So der Statistische Berichte zu den Allgemeinbildenden Schulen im Saarland im Schuljahr 2017/18: Online verfügbar unter: https://www.saarland.de/dokumente/thema_statistik/STALA_BER_BI1-J-18.pdf (Zugriff am 22.01.2019).

²⁹ Zahlen für 2018/19 nach Information des Ministeriums. Vgl. die höheren Zahlen inklusive Privatschulen: 35.489 nach Statistische Berichte zu den Berufsbildenden Schulen im Saarland im Schuljahr 2017/18: Online verfügbar unter: https://www.saarland.de/dokumente/thema_statistik/STALA_BER_BII1-J-18.pdf (Zugriff am 22.01.2019).

müssen.³⁰ Durch die Flexibilität hinsichtlich der Schulabschlüsse, zu denen auch die allgemeine Hochschulreife gehört, will die Gemeinschaftsschule schulische Laufbahnen nicht zu früh festlegen.³¹ Da die Schülerschaft an der Gemeinschaftsschule gerade auch im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler wesentlich heterogener ist, sind mit ihrer Einführung pädagogische wie konzeptionelle Herausforderungen verbunden, die nach wie vor bestehen und diskutiert werden müssen.³² Daneben stellen Inklusion und Überbrückung sozialer Unterschiede eine zentrale Aufgabe der Gemeinschaftsschule dar.³³ Wie jedoch der *Brandbrief* der Lehrerschaft an der Saarbrücker Gemeinschaftsschule Bruchwiese von 2017 zeigt, in der insbesondere auf die Konsequenzen eines hohen Migrantenanteils der Schülerinnen und Schülern und die zusätzlichen Belastungen durch die Inklusion hingewiesen wurde, gehen pädagogischer Anspruch und bereitgestellte Ressourcen mitunter auseinander.³⁴ Im Unterricht differenziert die Gemeinschaftsschule ab Klassenstufe 7 zwischen unterschiedlichen Anspruchsniveaus.³⁵

Der Ausbau der Inklusion als Konsequenz aus Artikel 24 der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist eigens hervorzuheben. Nach einem Pilotprojekt wurde die Inklusionsverordnung zum Schuljahr 2016/17 aufsteigend verbindlich für alle weiterführenden Schulen; zugleich wurde das Amt der/des Landesinklusionsbeauftragten geschaffen; Schulen können sich nun an lokale Inklusionsberater/innen wenden.³⁶ In der universitären Lehre bleibt eine entsprechende Ausbildung allerdings bislang marginal. Lediglich im neuen Lehramtsstudiengang für die Primarstufe wird dem inklusiven und individuellen Lehren und Lernen eine gewisse Bedeutung eingeräumt. Schließlich wäre als weitere Herausforderung die Konzeption von Ganztagschulen zu nennen, die es im Saarland in voll gebundener Form (verpflichtend für alle Schüler/Innen), in teilweise gebundener Form (einzelne

³⁰ Zur vorangehenden Entwicklung und insgesamt zu den schulischen Entwicklungen der 2000er Jahre vgl. Bernd Schröder, Religion unterrichten im Saarland, in: Martin Rothgangel u. Bernd Schröder (Hg.), *Evangelischer Religionsunterricht in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Empirische Daten – Kontexte – Entwicklungen*, Leipzig 2009, 279–296, 281–282.

³¹ Manfred Bönsch, *Die neuen Sekundarschulen und ihre Pädagogik*, Weinheim – Basel 2015, 17.

³² Valentin Merkelbach, *Ein Zwei-Wege-Modell aus Gymnasium und Gemeinschaftsschule im Saarland*. Online verfügbar unter: <http://www.valentin-merkelbach.de/saarland.html> (Zugriff am 30.8.2019), 4–7.

³³ Vgl. Bönsch, *Sekundarschulen 2015* (s.o. Anm. 31), 18.

³⁴ Vgl. Zustand und Hilferuf der GemS Bruchwiese vom 23. Juni 2017. Online verfügbar unter: <http://www.spiegel.de/media/media-42252.pdf> (Zugriff am 29.01.2019).

³⁵ Vgl. Bönsch, *Sekundarschulen 2015* (s.o. Anm. 31), 19.

³⁶ Vgl. Informationen des Bildungsservers im Saarland zur Inklusion. Online verfügbar unter: <https://www.saarland.de> (Zugriff am 29.01.2019).

Klassen oder Klassenstufen) und in offener Form (einzelne Schüler/innen) gibt. Als Vorteil wird die Möglichkeit zur individuellen Förderung von Kindern und Jugendlichen aus z.B. bildungsfernen Familien genannt, wodurch diese Gruppe familiär bedingte Nachteile ausgleichen kann. Zugleich werden dadurch aber auch der Freizeitbereich der Kinder und Jugendlichen und die damit verbundene Möglichkeit des Engagements in Vereinen oder Kirchengemeinden eingeschränkt, wodurch sich der Erziehungsanspruch der Schule in durchaus ambivalenter Weise potenziert.³⁷ Kooperationen bei der Gestaltung des Nachmittagsangebots mit außerschulischen Partnern sollen die Schule daher stärker zur Gesellschaft hin öffnen.³⁸

3. Rechtliche und konzeptionelle Besonderheiten des Religionsunterrichts

Rechtlich schloss sich das Saarland 1957 den Regelungen der Bundesrepublik an. Die Lehrpläne folgten dabei weitgehend den entsprechenden Entwicklungen. Als Besonderheit ist zu erwähnen, dass sich Schülerinnen und Schüler nach der Landesverfassung (Art. 29, 2) erst im Alter von 18 Jahren eigenständig von der Teilnahme am Religionsunterricht befreien lassen können (ähnlich wie in Bayern und Rheinland-Pfalz), während sie nach Bundesrecht schon ab dem Alter von 14 Jahren nicht mehr auf die Erziehungsberechtigten angewiesen sind und über ihr Bekenntnis uneingeschränkt entscheiden können.³⁹ Ob hier das Bundesrecht (in Übernahme des Reichsrechts von 1921) das Verfassungsrecht eines Landes bricht (das 1957 der Bundesrepublik beigetreten ist), ist streitig. Eine gerichtliche Klärung hat bisher nicht stattgefunden.

3.1 Lehrpläne für den katholischen Religionsunterricht

Von katholischer Seite wurde zuletzt 2018 der Lehrplan für die Primarstufe offiziell verabschiedet. Die Lehrpläne für die Primarstufe und die Sekundarstu-

³⁷ Fritz Osterwalder, Die Schule soll primär unterrichten, in: Neue Pestalozzi-Blätter 6 (2000), H. 1, 31–32.

³⁸ Vgl. Deutsche Kinder- und Jugendstiftung/Serviceagentur »Ganztägig lernen« (Hg.): Wir machen Ganztagschule! Praxisbeispiele saarländischer Ganztagsangebote, Saarbrücken 2013, 8, 19 u. 41.

³⁹ Gesetz über die religiöse Kindererziehung, KERzG § 5, im Anschluss an das Reichsgesetz über religiöse Kindererziehung Ausfertigungsdatum 15.07.1921, auch dort § 5.

fe I (Gemeinschaftsschule) sind kompetenzorientiert und folgen damit dem neuen, nach PISA eingeführten Modell der Bildungsstandards.⁴⁰

Der Lehrplan für die Primarstufe orientiert sich stark an den 2006 von den deutschen Bischöfen verabschiedeten Leitlinien für den katholischen Religionsunterricht im Bereich der Grundschule.⁴¹ Sechs allgemeine Kompetenzen (Wahrnehmungs-, Reflexions- und Sachkompetenz, personal-dialogische, hermeneutische, ethisch-soziale Kompetenz) sollen sich zu einer Zentralkompetenz verbinden: Schülerinnen und Schüler sollen die »Wirklichkeit aus der Perspektive des christlichen Glaubens wahrnehmen, erschließen und gestalten.«⁴² Im Lehrplan werden die allgemeinen Kompetenzen durch inhaltsbezogene Kompetenzen in sechs Gegenstandsbereichen konkretisiert, die den bischöflichen Vorgaben exakt entsprechen.⁴³ Am Lehrplan fällt auf, dass den Bildungsstandards und Kompetenzen ein reduziertes Bildungsverständnis vorgeworfen wird. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich demnach nicht nur messbares Wissen aneignen, sondern auch in Formen des Glaubens eingeführt werden. Dabei entgeht den Lehrplanautorinnen und -autoren jedoch die Weite eines Kompetenzbegriffs, der gerade nicht nur Wissen, sondern auch Können und Wollen umfasst. Entsprechend weit kann auch die Zentralkompetenz, die eigentlich schon auf den gläubigen Schüler zielt, interpretiert werden.

Dieser Anwendungsbezug im Hinblick auf ein potentiell reales Handeln aus dem Glauben dominiert zwar nicht die inhaltsbezogenen Kompetenzen, kommt aber doch häufiger vor. So sind etwa die verbindlichen Kompetenzerwartungen wie das Formulieren von Gebeten⁴⁴, die christliche motivierte Übernahme von Verantwortung für andere⁴⁵ oder die Fähigkeit »biblische Normen und Werte für das Zusammenleben nennen und diese auf das eigene Leben übertragen«⁴⁶ potentielle Elemente einer christlichen Glaubenspraxis. Hier wäre eine differenzierende Sicht im Blick auf diese Möglichkeiten des Kompetenzbegriffs wie auch der Frage der Messbarkeit hilfreich gewesen.

⁴⁰ Vgl. Andreas Verhülsdonk, Bildungsstandards im katholischen Religionsunterricht, in: Jürgen Rekus (Hg.): Bildungsstandards, Kerncurricula und die Aufgabe der Schule, Münster 2002, 191–203.

⁴¹ Vgl. Sekretariat der deutschen Bischöfe (Hg.): Kirchliche Richtlinien zu den Bildungsstandards für den Religionsunterricht in der Grundschule/Primarstufe (die deutschen Bischöfe 85), Bonn 2006.

⁴² Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes (Hg.): Lehrplan Katholische Religion Grundschule, Saarbrücken 2018, 5. Dieser wie alle anderen im Folgenden genannten Lehrpläne sind online verfügbar unter <https://www.saarland.de> (Zugriff am 07.03.2019).

⁴³ Vgl. Kirchliche Richtlinien zu den Bildungsstandards 2006 (s.o. Anm. 41), 23.

⁴⁴ Vgl. Lehrplan Katholische Religion Grundschule 2018 (s.o. Anm. 42), 15.

⁴⁵ Vgl. Lehrplan Katholische Religion Grundschule 2018 (s.o. Anm. 42), 13.

⁴⁶ Lehrplan Katholische Religion Grundschule (s.o. Anm. 42), 17.

Die allgemeinen Kompetenzen des Lehrplans für den katholischen Religionsunterricht an Gemeinschaftsschulen, der 2012 verabschiedet wurde, entsprechen im Prinzip denjenigen der Primarstufe. Allerdings sind die sechs allgemeinen Kompetenzen im Vergleich zur Grundschule deutlich komplexer formuliert, was auch für die inhaltsbezogenen Kompetenzen gilt. Ähnlich wie der Lehrplan für die Primarstufe wird auch hier eine christliche Lebenspraxis angezielt. Auch hier scheint die volle Weite des Kompetenzbegriffs nicht klar rezipiert worden zu sein, sonst müsste nicht eigens darauf verwiesen werden, dass es dem Religionsunterricht nicht nur um Wissen und Können, sondern auch um christliche Haltungen geht. Immerhin wird hier aber festgestellt, dass sich diese einer umfassenden Bewertung entziehen.⁴⁷

Für das Gymnasium gliedert sich der bereits 2009 publizierte Lehrplan in einen Teil für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 und einen für die gymnasiale Oberstufe. Im Unterschied zu den Lehrplänen für die Grundschule und die Gemeinschaftsschule ist der Lehrplan für das Gymnasium nicht dezidiert kompetenzorientiert, auch wenn Fachkompetenzen eine wichtige Rolle spielen. Damit sind aber offenbar vor allem Wissenskenntnisse und reflexive Erkenntnisse gemeint. Der Lehrplan räumt insbesondere der religiösen Sprache, d.h. der Metaphorik, Symbolik und dem Mythos einen nicht unerheblichen Platz ein.⁴⁸ Zusätzlich wird die Persönlichkeitsbildung als gleichwertiges Element des Lehrplans betont. In den Jahrgangsstufen 5 bis 9 sollen die Fachkompetenzen in zehn sich wiederholenden Lernsträngen im Religionsunterricht erworben und auch die projektierten Ziele der Charakterbildung z.B. durch Orientierungshilfen oder Arbeit am Kommunikationsstil entwickelt werden. Die Lernstränge sind durch Intentionen konkretisiert, die ihrem semantischen Duktus nach operationalisierend formuliert sind. Schließlich versteht sich der katholische Religionsunterricht am Gymnasium auch dezidiert wissenschaftspropädeutisch.⁴⁹ Der Lehrplan für die gymnasiale Oberstufe gliedert sich in eine Einführungs- und Hauptphase und ist kulturhistorisch-genetisch angelegt.⁵⁰

⁴⁷ Vgl. Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes (Hg.): Kernlehrplan Katholische Religion. Gemeinschaftsschule, Saarbrücken 2012, 6 u. 9.

⁴⁸ Insofern ist der Lehrplan u.a. von der Symboldidaktik des Religionspädagogen Hubertus Halfas beeinflusst (vgl. Hubertus Halfas, *Das dritte Auge*, Düsseldorf 1992; Hubertus Halfas, *Symboldidaktik*, in: Gottfried Bitter, Rudolf Englert, Gabriele Miller u. Karl Ernst Nipkow (Hg.): *Neues Handbuch religionspädagogischer Grundbegriffe*, München 2002, 456–459).

⁴⁹ Vgl. Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes (Hg.), *Lehrplan Katholische Religion. Gymnasium – jahrgangsübergreifender Teil für die Klassenstufen 1–9*, Saarbrücken 2012, 4–10.

⁵⁰ Vgl. Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes (Hg.), *Lehrplan Katholische Religion. Gymnasiale Oberstufe*, Saarbrücken 2013, 2.

3.2 Lehrpläne für den evangelischen Religionsunterricht

Die evangelischen Lehrpläne des Saarlandes sind durchgehend kompetenzorientiert im Anschluss an einschlägige Texte der EKD bzw. des Comenius Instituts. Kernlehrplan bzw. Lehrplan für Grundschule (2016)⁵¹, Gemeinschaftsschule (2012)⁵² und Gymnasium (2017)⁵³ betonen die grundsätzliche Offenheit für alle und das Kooperationsinteresse (letzteres bleibt in den Grundschulvorgaben allerdings etwas zurückhaltender). Inhaltlich wird in allen Lehrplänen die Gottesfrage besonders akzentuiert.⁵⁴ Von einer stringenten Einheitlichkeit kann jedoch nicht geredet werden, da auf unterschiedliche Kompetenzmodelle zurückgegriffen wird.

Der Lehrplan *Grundschule* betont die Glaubenssuche, die Möglichkeiten eigene Religiosität zu gestalten und das Symbolverständnis.⁵⁵ Die sonst üblichen fünf prozessorientierten Kompetenzen sind hier auf vier reduziert. Urteilen und Positionieren werden dabei gegenüber den Listen der anderen Jahrgangsstufen zurückgestellt. Inhaltliche Kompetenzen finden sich aufgeteilt in die Bereiche Bibel, Gott und die Welt, Feste und Feiern, Kirche und Religionen sowie Ich – Du – Wir.

Der Kernlehrplan *Gemeinschaftsschule* orientiert sich in den prozessorientierten Kompetenzen an Formulierungen des Comenius-Instituts von 2006 (Kognition, Perzeption, Performanz, Interaktion, Partizipation).⁵⁶ Inhaltsbezogen findet eine Strukturierung durch Dimensionen statt (Gott, Schöpfung, Jesus Christus, Bibel, Mensch, Kirche, Religionen und Weltanschauungen). Operatoren, Basisbegriffe und Basisbibeltexte werden gegenüber dem Gymnasium nicht eigens ausgewiesen.

Der Lehrplan für das *Gymnasium* (2017) ist derzeit in der Erprobung. Hier sind die prozessorientierten Kompetenzen leicht abweichend nach dem EKD-Text 111 von 2010 orientiert (in den Stichworten: Wahrnehmen und Darstel-

⁵¹ Ministerium für Bildung und Kultur Saarland (Hg.), Lehrplan Evangelische Religion. Grundschule, Saarbrücken 2016..

⁵² Ministerium für Bildung und Kultur Saarland (Hg.), Kernlehrplan Evangelische Religion. Gemeinschaftsschule. Klasse 5 bis 10, Saarbrücken 2012.

⁵³ Ministerium für Bildung und Kultur Saarland (Hg.), Lehrplan Evangelische Religion. Gymnasium. Klasse 5 bis 9, Saarbrücken 2017.

⁵⁴ Vgl. für die Grundschule Seite 3; für die Gemeinschaftsschule Seite 6; für das Gymnasium Seite 5 der genannten Lehrpläne. Auf die evangelischen Lehrpläne für Berufsschule/Fachoberschule, Oberstufenkurse und das Deutsch-luxemburgisches Schengen-Lyzeum Perl sei ausdrücklich hingewiesen. Sie finden sich unter den einschlägigen Seiten des Bundeslandes.

⁵⁵ Lehrplan Evangelische Religion. Grundschule 2016 (s.o. Anm. 51), 3f.

⁵⁶ Dietlind Fischer u. Volker Eisenbast, Grundlegende Kompetenzen religiöser Bildung. Zur Entwicklung des evangelischen Religionsunterrichts durch Bildungsstandards für den Abschluss der Sekundarstufe I, Münster 2006, 17.

len, Deuten, Urteilen, Gestalten, Dialogfähigkeit).⁵⁷ Bei den inhaltsbezogenen Kompetenzen steht das Kerncurriculum, EKD-Text 109 im Hintergrund (Mensch, Bibel, Jesus Christus, Ethik, Kirche, Religionen). Operatoren richten sich nach denen der Einheitlichen Prüfungsanforderungen für das Abitur (EPA). Für jeden Doppeljahrgang werden eigens Basisbegriffe und Basisbibeltexte genannt. Für die Oberstufe steht eine Überarbeitung noch aus.

4. Beobachtungen zur Praxis des evangelischen und römisch-katholischen Religionsunterrichts

4.1 Evangelischer Religionsunterricht

Im aktuellen Schuljahr 2018/19 besuchen 21.203 evangelische Schülerinnen und Schüler die saarländischen Schulen. Am evangelischen Religionsunterricht nehmen sogar etwas mehr teil (23.683 also 20,5 % aller Schülerinnen und Schüler). Damit partizipieren 2.480 Schülerinnen und Schüler am evangelischen Religionsunterricht, die nicht evangelisch sind. 1.068 Schülerinnen und Schüler sind befreit, die meisten davon am Gymnasium (377 Befreiungen von 4.945).⁵⁸

Im Schuljahr 2018/19 sind 544 Lehrkräfte für den evangelischen Religionsunterricht tätig. An Gymnasien wird der Unterricht weitgehend durch fachlich ausgebildete Lehrkräfte erteilt (92,2 % der 64 Lehrkräfte). Etwas weniger sind es an Gemeinschaftsschulen, hier unterrichten 14,4 % fachfremd (bei 124 Lehrpersonen). An Grundschulen sind es deutlich mehr – knapp 44 % –, die ohne Vocatio unterrichten (von 279). Im Vergleich zu einigen anderen Bundesländern und einigen anderen Nebenfächern sind die Zahlen des *strukturellen Unterrichtsausfalls* jedoch eher gering, da das Land soweit möglich voll personalisiert ist.⁵⁹ Insbesondere in Grundschulen gibt es jedoch einen Mangel, da

⁵⁷ Lehrplan Evangelische Religion. Gymnasium 2017 (s.o. Anm. 53), 9.

⁵⁸ Vgl. Interne Sondererhebung zum konfessionellen Religionsunterricht im Saarland des Ministeriums für Bildung und Kultur (Stand: Dezember 2018). Die Erhebung berücksichtigt nicht die Privatschulen mit Ausnahme der Freien Waldorfschulen und auch nicht die Förderschulen für Schüler/innen mit geistiger Behinderung. Die Schülerzahlen und die Prozentsätze sind weitgehend identisch mit denen von 2007/8, wie sie Bernd Schröder referiert (zum Beispiel damals 7 %, jetzt 7,6 % Abmeldungen an Gymnasien). Hier haben sich also in knapp elf Jahren keine bemerkenswerten Verschiebungen ergeben. Vgl. Bernd Schröder, Saarland 2009 (s.o. Anm. 30), 283–285.

⁵⁹ Hier berichtet Bernd Schröder im Jahr 2006 von 8 % Unterrichtsausfall und an Berufsschulen von 33 %. Dies hat sich nach Rücksprache mit den Religionspädagogischen Zentren deutlich gebessert. Bernd Schröder, Religion unterrichten im Saarland, in: Theo-Web. Zeitschrift für Religionspädagogik 5,2 (2006), 188–198, 190.

hier schlicht Fachkräfte fehlen. Die Begrenzung der Zulassungszahlen zum Studium und zum Referendariat ist derzeit nicht geeignet, dem Abhilfe zu schaffen.

Die kirchliche Bindung der Lehramtsstudierenden ist sehr heterogen und reicht von Engagement im Kirchenvorstand bis zu völliger Unkirchlichkeit. Während des Lehramtsstudiums bestehen von der Landeskirche des Rheinlandes in Kooperation mit der Fachrichtung evangelische Theologie dezidierte Angebote zur (geistlichen) Begleitung. Dies reicht von monatlichen Universitätsgottesdiensten bis zu Freizeiten der ESG, ist jedoch kaum mit dem enger geführten Mentorat auf katholischer Seite vergleichbar (s.u.). Die Erteilung der *Vocatio* erfolgt in beiden Landeskirchen auf einem eigenen Seminar. Kirchliche Lehrkräfte mit Gestellungsvertrag gibt es vor allem an Berufsbildenden Schulen sowie in Einzelfällen an Grundschulen und Gymnasien.

Besonderheiten im Saarland bilden u.a. die kirchliche Präsenz gegenüber der Landesregierung, zwei religionspädagogische Kontakt- und Fortbildungsstellen der Landeskirchen sowie die enge Vernetzung mit der Universität. Zunächst zu ersterem: Durch einen Beauftragten des beiden Landeskirchen, durch jährliche Treffen der ev. Kirchen, der ev. Fachrichtung an der Universität und des Bildungsministeriums findet ein verhältnismäßig enger und kontinuierlicher Austausch zwischen den Verantwortlichen in Universität, Kirchen und Ministerium statt (*Bosener Gespräche*), bei denen Entwicklungen und Gesprächsbedarf dargestellt werden können.

Die Kirchen sind darüber hinaus als zweites mit Kontakt- und Fortbildungszentren in St. Ingbert sowie Heusweiler⁶⁰ bei nur 544 Lehrkräften mit zwei Standorten ausgesprochen präsent und organisieren eine Vielzahl von Fortbildungsmöglichkeiten (u.a. jährliche Studientage). Herauszuheben ist als drittes die enge Vernetzung mit der Universität. So finden seit 2012 alle zwei Jahre *Tage des Religionsunterrichts* an der Universität in ökumenischer Kooperation statt, an denen regelmäßig rund 160 Personen teilnehmen. Darüber hinaus veranstalten die theologischen Fachrichtung vier Mal im Jahr Abende für religionspädagogische Multiplikatoren.

Schulbücher werden im Saarland seit 2009 nicht mehr durch ein ministerielles Verfahren zugelassen, die Entscheidung darüber liegt bei der Schulleitung, wobei den Fachbereichen eine beratende Funktion zukommt. Von einer kirchlichen Genehmigung ist auszugehen, wenn diese für ein Buch bereits in RPL oder NRW erteilt worden ist.

⁶⁰ Das Schulreferat in Heusweiler und das Religionspädagogische Zentrum St. Ingbert jeweils mit Bibliothek und zahlreichen Beratungs- und Fortbildungsangeboten.

4.2 Katholischer Religionsunterricht

Im laufenden Schuljahr 2018/19 werden an den saarländischen Schulen 60.228 katholische Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Der katholische Religionsunterricht wird von 59.452 Schülerinnen und Schüler besucht. 2.109 Schülerinnen und Schüler sind befreit. Zum Teil nimmt – je nach Schulart – auch eine beträchtliche Anzahl nicht-katholischer Schülerinnen und Schüler am katholischen Religionsunterricht teil. So besuchen 14.969 katholische Schülerinnen und Schüler eine saarländische Grundschule. Im katholischen Religionsunterricht dieser Schulform lernen jedoch insgesamt 17.363 Kinder gemeinsam. Für 240 katholische Kinder besteht eine Befreiung. Somit nehmen im katholischen Religionsunterricht an den Grundschulen auch 2.634 Schülerinnen und Schüler teil, die einer anderen Konfession oder Religion angehören oder konfessionslos sind. Die höchste Zahl der Abmeldungen vom katholischen Religionsunterricht gibt es an den Gymnasien. Hier sind von den 13.608 Schülerinnen und Schüler 937 befreit.⁶¹

Zur Vorbereitung auf die Erteilung der kirchlichen Lehrerlaubnis, der *Missio Canonica*, nehmen die Lehramtsstudierenden für das Fach katholische Religionslehre bereits während ihres Studiums am verpflichtenden Programm des Theologischen Mentorats teil – einer Einrichtung des Bistums Trier, das seinen Sitz auf dem Campus der Universität des Saarlandes hat. Mit der Einführung der kirchlichen Studienbegleitung hat die Diözese Trier – wie auch die anderen Bistümer in Deutschland – auf die veränderten Voraussetzungen bei den Theologiestudierenden reagiert, die nicht mehr alle selbstverständlich über eine klassische Sozialisierung in der Kirchengemeinde bzw. der kirchlichen Jugendarbeit verfügen.

Während an den Gymnasien 96,6 % der Religionslehrerinnen und -lehrer über eine kirchliche Unterrichtserlaubnis verfügen, können an den Grundschulen lediglich 53 % der Lehrkräfte, die nominell katholischen Religionsunterricht erteilen, eine *Missio Canonica* nachweisen. Aufgrund des Mangels an Religionslehrerinnen und -lehrern im Grundschulbereich wird diese Praxis seitens der kirchlichen Behörden geduldet.

Neben staatlichen Lehrkräften erteilen in einem kleineren Umfang auch kirchliche Lehrkräfte katholischen Religionsunterricht. Dabei handelt es sich um Religionslehrerinnen und -lehrer mit *Gestellungsvertrag*. Dabei stellen die Kirchen dem Land gegen Kompensation der Personalkosten Lehrkräfte zur Verfügung, um den Religionsunterricht flächendeckend zu gewährleisten. Im

⁶¹ Vgl. Interne Sondererhebung zum konfessionellen Religionsunterricht im Saarland des Ministeriums für Bildung und Kultur (Stand: Dezember 2018). Im Fall des katholischen Religionsunterrichts sind anders als beim evangelischen RU die Zahlen leicht gesunken. Zum Schuljahr 2007/8 berichtet Bernd Schröder von 69.226 katholischen Schülerinnen und Schülern, vgl. Bernd Schröder, Saarland 2009 (s.o. Anm. 30), 287.

aktuellen Schuljahr 2018/19 gibt es für das Saarland im Bereich des Bistums Trier 20, im Bereich des Bistums Speyer fünf Gestellungsverträge.

5. Islamischer, alevitischer und jüdischer Religionsunterricht sowie Ethikunterricht

Das Fach Ethik kann als Alternative zum konfessionellen Religionsunterricht ab der Klassenstufe 5 angeboten werden, es muss erst ab Klassenstufe 9 von den Schulen eingerichtet werden, hier nehmen 20 % der Schülerinnen und Schüler teil. Das entsprechende Studium wird an der Universität von der Fachrichtung Philosophie organisiert. Eine tiefere Auseinandersetzung mit den Religionswissenschaften oder gar einer Didaktik der (Welt-)Religionen findet dabei zurzeit nicht statt. Im Fokus stehen vielmehr philosophische Konzepte. Diese inhaltliche Beschränkung ist aufgrund der hohen Anzahl teilnehmender Musliminnen und Muslime und angesichts der sozio-religiösen Entwicklung der Gesellschaft als unbefriedigende Fachbasis zu bezeichnen.

Seit dem Schuljahr 2015/16 wird im Saarland an vier Grundschulen ein bekenntnisorientierter islamischer Religionsunterricht in deutscher Sprache erteilt. Offiziell handelt es sich um einen Modellversuch, der zunächst bis Sommer 2019 befristet war, aber aufgrund der guten Erfahrungen weitergeführt werden soll.⁶² Wie in anderen Bundesländern auch, handelt es sich *nicht* um einen Religionsunterricht nach Art. 7.3 GG. Er wird von einem Beirat begleitet, an dem sich eine Reihe von Verbänden beteiligen, u.a. Islamische Gemeinde Saar, Ditib, VIKZ, Milli Görüş (IGMG) und bosnische Gemeinden. Zur Zeit nehmen knapp 200 sunnitische und schiitische Schülerinnen und Schüler an diesem Unterricht teil. Die derzeitigen fünf Lehrkräfte unterrichten fachfremd, werden aber durch Fortbildungen auf ihre Arbeit vorbereitet. Der Lehrplan ist weitgehend an den Vorgaben von Nordrhein-Westfalen orientiert. Wie dort bedarf es einer formalen Bevollmächtigung durch die Verbände (*Idscha-za*). Für die Sekundarschulen ist kein islamischer Religionsunterricht vorgesehen; hier besteht die Möglichkeit, das oben beschriebene Fach Ethik zu wählen.

Schon seit dem Schuljahr 2010/11 gibt es einen alevitischen Unterricht an zwei Grundschulen und seit 2000/01 einen jüdischen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach. Diese werden jeweils durch eine Lehrkraft erteilt. Es

⁶² Bernd Schröder verweist 2009 auf 5,7 % muslimische Schülerinnen und weit höhere Prozentsätze an einzelnen Standorten. Schon 2006 gab es erste Initiativen sowohl vom Land wie von den muslimischen Vereinen, einen islamischen Religionsunterricht einzuführen; die Entwicklung von 2006 bis zur Einführung 2015 kann als zäh bezeichnet werden, vgl. Schröder, Saarland 2009 (s.o. Anm. 30), 289–290.

nehmen bis zu 20 Schülerinnen und Schüler an diesem landeszentral organisierten Angebot teil. Ein christlich-orthodoxer Religionsunterricht wird nicht erteilt.

6. Religiöses Schulleben

Das religiöse Schulleben ist so heterogen wie in anderen Teilen der Bundesrepublik. Einerseits ist seit Ende der 1990er Jahre ein Trend zu verzeichnen, verstärkt bei Einschulungen, Schulwechsellern, Schulentlassungen oder auch zu Weihnachten Andachten durchzuführen. Andererseits gibt es Schulleitungen und Kollegien, die strikt gegen jedwede religiöse Feier im Zusammenhang mit Schulen sind. Teilweise werden Zwischenlösungen angestrebt. Exemplarisch kann das Schlossgymnasium in Saarbrücken genannt werden. Hier findet jedes Jahr in der barocken Ludwigskirche zu Weihnachten eine *Besinnung* statt – auf Anordnung der Schulleitung darf diese jedoch nicht als *Andacht* bzw. *Gottesdienst* bezeichnet werden und keine dezidierten religiösen Elemente wie Gebete, Lesung aus Heiligen Schriften oder gar Kirchenlieder enthalten.

Im Studium der evangelischen Theologie werden Konzeptionsmöglichkeiten von Andachten, performative Herangehensweisen und Kirchenpädagogik in Überblicksvorlesungen vermittelt. Alle zwei Jahre besteht darüber hinaus die Möglichkeit zu diesen Themen und zu Schulseelsorge ein eigenes Seminar zu besuchen.

In Bezug auf praktische, liturgisch-spirituelle Erfahrungen werden die Studierenden sowohl durch das katholische Mentorat als auch durch die von der Rheinischen Landeskirche angebotene *Kirchliche Begleitung* gefördert. Ebenso werden Fortbildungen für Lehrkräfte angeboten.⁶³ Im Bistum Trier tragen die Dekanate die strukturelle Verantwortung für die schulpastoralen Angebote. Sie stellen auch die personellen Ressourcen bereit, in dem sie z.B. Gemeindeferentinnen oder -referenten mit einem Teil ihrer Arbeitszeit für die Wahrnehmung pastoraler Aufgaben an Schulen beauftragen. Auch viele Religionslehrkräfte engagieren sich in der Schulpastoral. Dabei handelt es sich jedoch um ein ehrenamtliches Engagement.⁶⁴ Neben Schulgottesdiensten, Räumen der Stille (z.B. am Cusanus-Gymnasium in St. Wendel)⁶⁵ oder sakral-

⁶³ Vgl. exemplarisch den Synodalbeschluss Schulseelsorge in der evangelischen Kirche im Rheinland (2002), 140–142 sowie die Leitlinien für die Schulpastoral im Bistum Trier von 2011, in: Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier Nr. 105. Online verfügbar unter <https://www.schulabteilung.bistum-trier.de> (Zugriff am 02.03.2019).

⁶⁴ Vgl. Leitlinien 2011 (s.o. Anm. 63), 122.

⁶⁵ Vgl. die Informationen zu den Räumen der Stille an Schulen im Bistum Trier. Online verfügbar unter: <https://www.schulabteilung.bistum-trier.de/schulpastoral/raeumer-der-stille/> (Zugriff am 02.03.2019).

raumpädagogischen Aktivitäten, gehören auch die sogenannten *Tage der Orientierung* zu einem wichtigen und mittlerweile schon traditionsreichen Angebot der Schulpastoral. Diese Tage dienen z.B. dem Nachdenken über die eigenen Ziele im Leben, der Auseinandersetzung mit lebensrelevanten Themen oder auch dem Teambuilding in der Klasse.⁶⁶

7. Schulen in kirchlicher Trägerschaft

Im Saarland unterhalten die beiden evangelischen Kirchen keine eigenen Schulen. Die einzige protestantische Schule des Saarlandes ist das Christophorus-Berufskolleg in Homburg/Saar, das vom Christlichen Jugenddorfwerk Deutschland e.V. getragen wird.

Das Bistum Trier ist Träger von acht Schulen im Saarland mit aktuell 3.455 Schülerinnen und Schülern, wovon 924 evangelisch sind. Die Schulen befinden sich in Lebach (Grundschule, Gemeinschaftsschule), Neunkirchen (Grundschule, Gemeinschaftsschule, Fachschule für Sozialpädagogik) und Saarbrücken (Realschule, zwei Gymnasien). Die Diözese Speyer verfügt in ihrem saarländischen Bistumsteil über drei Schulen (Gymnasium in Homburg/Saar, Realschule und Gymnasium in St. Ingbert). Darüber hinaus gibt es vier weitere Schulen, die von anderen kirchlichen Trägern geführt werden. Dies sind die Katholische Fachschule für Sozialpädagogik in Saarbrücken, die Förderschule der Marienhaus-Stiftung in Neunkirchen, das Arnold-Janssen-Gymnasium in St. Wendel in der Trägerschaft der Steyler-Missionare, das jedoch ausläuft und keine neuen Schülerinnen und Schüler mehr aufnimmt, sowie die Caritas-Akademie für Gesundheitsberufe in St. Wendel.

8. Ausbildung von Religionslehrerinnen und -lehrern: Standorte, Strukturen, Schwerpunkte

Das Lehramtsstudium im Saarland ist heute für alle Schularten an der 1948 auf Initiative Frankreichs gegründeten *Universität des Saarlandes* angesiedelt, die in Saarbrücken mit einem größeren Campus ihren Hauptsitz hat. Das Gebäude der KHG, das mit Kapelle zentral in der Mitte des Universitätsareals liegt, Semesteranfangsgottesdienste in der Aula sowie ein Raum der Stille (im Gebäude der Fachrichtung Informatik) sowie eigene Räume für das Freitagsgebet der Muslime bezeugen einen vergleichsweise hohen Stellenwert, den Reli-

⁶⁶ Vgl. exemplarisch das schulpastorale Angebot im Dekanat Losheim-Wadern: <https://www.jugendkirche-mia.de/Orientierungstage.30.0.html> (Zugriff am 02.03.2019).

gion hier hat und der von den bisherigen Universitätspräsidenten gestützt wurde.

In der historischen Entwicklung war die Lehramtsausbildung für den Religionsunterricht zunächst nicht in die Universität integriert. Zu Beginn der 1950er Jahre wurde in Saarbrücken für die katholischen Lehramtsstudierenden die Peter-Wust-Hochschule, für die evangelischen Lehramtsstudierenden die Comenius-Hochschule gegründet. Mit dem Ende der konfessionellen Lehrerbildung entstand 1969 die Pädagogische Hochschule des Saarlandes, die jedoch nur bis 1978 bestand. Während die Volksschullehrerbildung an die Universität des Saarlandes verlegt wurde, konnte ein Studium für das Lehramt der Primarstufe nicht mehr im Saarland absolviert werden.⁶⁷ Studienmöglichkeiten bestanden u.a. an der Universität in Landau (Rheinland-Pfalz). Erst mit Beginn des Wintersemesters 2012/13 wurde auf Betreiben der Landesregierung das Lehramtsstudium für die Primarstufe an der Universität des Saarlandes eingerichtet – zunächst noch gekoppelt mit der Sekundarstufe I, seit dem Wintersemester 2015/16 dann ausschließlich für die Primarstufe. Das Studium der evangelischen oder katholischen Theologie/Religionslehre ist im Rahmen aller Lehramtsstudiengänge fest verankert und wird im Bereich der Sekundarstufe I sowie der Sekundarstufe I und II in Verbindung mit einem weiteren Fach angeboten. Für die Primarstufe kann evangelische oder katholische Religion als Profulfach gewählt werden. Religion kann auch im Hinblick auf das Lehramt an Berufsschulen studiert werden, hier liegen die Studierendenzahlen jedoch deutlich unter dem Bedarf, der für die 2020er Jahre erwartet wird. Alle Lehramtsstudiengänge – mit Ausnahme der Wirtschaftspädagogik – werden mit der Ersten Staatsprüfung abgeschlossen. In allen Lehramtsstudiengängen sind mehrere Praxisphasen in Form von Schulpraktika vorgesehen, die sich auf das gesamte Studium verteilen.

An der Universität des Saarlandes sind die Fachrichtungen Evangelische Theologie bzw. Katholische Theologie Teil der Philosophischen Fakultät. Die Fachrichtung Evangelische Theologie konnte 2013 ihr 50jähriges Bestehen feiern, hatte jedoch Vorläufer.⁶⁸ Der erste Lehrstuhl für Katholische Theologie an der Universität des Saarlandes wurde 1968/69 durch einen Vertrag zwischen dem Hl. Stuhl und dem Saarland eingerichtet.⁶⁹ Nach der Einrichtung eines weiteren Lehrstuhls ab 1974 erfolgte im Zuge der Auflösung der Pädagogischen Hochschule 1978 eine Vergrößerung der Katholischen Theologie um

⁶⁷ Vgl. den Beitrag von Horst Schiffler zur Volksschullehrerbildung im Saarland nach 1945 im Magazin des Saarländischen Schulmuseums Ottweiler. Online verfügbar unter: <https://www.schulmuseum-ottweiler.net/magazin/volksschullehrerbildung-im-saarland?jj=1548776942842> (Zugriff am 29.01.2019).

⁶⁸ Vgl.: Der Präsident der Universität des Saarlandes (Hg.): 50 Jahre Fachrichtung Evangelische Theologie an der Universität des Saarlandes, Saarbrücken 2014.

⁶⁹ Vgl. Axel von Campenhausen, *Gesammelte Schriften*, Tübingen 1995, 227.

zwei weitere Lehrstühle durch die Übernahme zweier Professuren von dort. 1985 wurden vom Land dann ein Staatskirchenvertrag mit den evangelischen Landeskirchen und ein Konkordat mit dem Hl. Stuhl geschlossen, wodurch die Ausbildung von Lehrkräften für evangelische und katholische Religion grundsätzlich geklärt wurde.

Auf das Lehramtsstudium folgt im Saarland ein 18-monatiger Vorbereitungsdienst, der durch die staatlichen Studienseminare begleitet wird.

Anschließend besteht ein umfangreiches Fortbildungsangebot für Religionslehrkräfte durch die Bistümer und Landeskirchen. Besonders hervorzuheben sind die jährlichen Jahrestagungen für die unterschiedlichen Schulformen. Auch das Institut für Lehrerfortbildung (ILF) bietet Fortbildungen an. Das ILF koordiniert darüber hinaus die alle zwei Jahre stattfindenden *Tage des Religionsunterrichts*. Die Religionspädagogischen Zentren in St. Ingbert und Heusweiler sind für die Fortbildung der evangelischen Religionslehrer/innen zuständig.

Die evangelischen Religionslehrkräfte sind im Evangelischen Religionslehrerverband Saar e.V. und in der Gemeinschaft Evangelischer Erzieher e.V. (Gruppe Saar) organisiert.

Die katholischen Religionslehrer/innen sind in der Regel nach Schulformen in eigenen Verbänden zusammengeschlossen. Im Saarland sind der *Verband katholischer Religionslehrer/innen an berufsbildenden Schulen* sowie die *Vereinigung katholischer Religionslehrer/innen an Gymnasien* aktiv.

Nachqualifizierungen der Evangelischen Kirchen für fachfremde Lehrkräfte werden seit 2017 nur noch für die Grundschule angeboten. Die Fortbildung dauert zwei Jahre und wird vom Land unterstützt.

9. Religionspädagogische Forschung

Wie an anderen Standorten ist die Forschung im Saarland durch die jeweiligen Dozenten geprägt. Während die Fachrichtung Evangelische Theologie über einen Lehrstuhl für Religionspädagogik verfügt, wird dieses Fach in der Katholischen Theologie in Form einer Laufbahnstelle eines Studienrates im Hochschuldienst vertreten.

9.1 Evangelische Religionspädagogik

Für die evangelische Religionspädagogik wurde trotz der Erwähnung im Staatskirchenvertrag von 1985 erst 2001 eine Professur mit entsprechender Denomination eingerichtet. Auf Bernd Schröder (später Göttingen) und Übergangsweise vertretend Henrik Simojoki (später Bamberg) folgte Karlo Meyer, der seit 2012 an der Universität des Saarlandes lehrt.

In der Forschung sind neben dem Lehrstuhlinhaber und den wissenschaftlichen Mitarbeitern auch Privatdozenten und externe Qualifikanden tätig. Von daher findet sich eine weite Spanne von empirischen Projekten über konfessionsspezifische Fragen bis zum interreligiösen Lernen. An dieser Stelle können nur die jüngsten Projekte (Stand 2019) genannt werden. Empirisch-*qualitativ* wird derzeit zu religiösen Positionierungsprozessen von jungen Erwachsenen mit dem Ansatz der Grounded Theory gearbeitet.⁷⁰ *Quantitativ* wird in einem Promotionsprojekt ländervergleichend die Akzeptanz von Migranten bzw. Migrantinnen unter Schülerinnen und Schülern in Korrelation mit deren Religiosität und Ambiguitätstoleranz untersucht.⁷¹

Didaktisch-konzeptionell arbeitet der Lehrstuhl am interreligiösen Lernen. Auf diesem Feld wurden zunächst praxisorientierte Projekte zu Bestattungen in den abrahamischen Religionen⁷² und Unterrichtsmaterial zum Judentum in der Grundschule entwickelt.⁷³ Anschließend wurden auf einer allgemeinen-theoretischen Ebene *Grundlagen interreligiösen Lernens* herausgearbeitet.⁷⁴ Dabei geht es neben dem Blick auf Zielführung des Unterrichts zu unterschiedlichen Religionen (Unterscheidung von vier *Religionenerschließungsmodi*) auch um die theoretische Basis spezifischer Vorgehensweisen (u.a. *doppelter Individuenrekurs*⁷⁵). Eine Verbindung von empirischen *Herangehensweisen und konzeptioneller Arbeit* findet sich schließlich in spezifisch konfessionellen Projekten u.a. zum liturgischen Lernen in der Konfirmandenarbeit.⁷⁶ Vielfältigen Austausch ermöglicht hier die Zusammenarbeit mit der Liturgischen Konferenz der EKD, aber auch mit einem neuen liturgiepädagogischen Arbeitskreis in Loccum.⁷⁷

⁷⁰ Stefanie Lorenzen, Entscheidung als Zielhorizont des Religionsunterrichts? Eine empirisch gegründete Theorie religiöser Positionierungsprozesse aus der Perspektive junger Erwachsener, Stuttgart 2019.

⁷¹ Promotionsprojekt von Pong Pui Yee, Cammy, Abschluss 2021 erwartet, Erstausswertungen zu 2500 befragten Schülerinnen und Schülern liegen vor.

⁷² Karlo Meyer, Glaube, Gott und letztes Geleit. Unterrichtsmaterial zu jüdischen, christlichen und muslimischen Bestattungen, Göttingen 2015 (DVD mit Film und 202 Buchseiten als PDF, sowie 50 Arbeitsblättern).

⁷³ Karlo Meyer in Zusammenarbeit mit Monika Tautz, Christian Neddens u. Mo Yanik, Schabbat Schalom, Alexander! Christlich-jüdische Begegnung in der Grundschule, Göttingen 2016.

⁷⁴ Karlo Meyer, Grundlagen interreligiösen Lernens, Göttingen 2019.

⁷⁵ Meyer, Grundlagen 2019 (s.o. Anm. 74).

⁷⁶ Karlo Meyer in Zusammenarbeit mit Marcell Sass (Hg.), Mit Konfirmandinnen und Konfirmanden Gottesdienst feiern. Eine Orientierungshilfe der Liturgischen Konferenz, Gütersloh 2016.

⁷⁷ Dazu das Dissertationsvorhaben von Fabian Kracke zu ritual-liturgischem Lernen im schulischen Unterricht sowie das Habilitationsprojekt von Christian Hild zu unterrichtlichen Übersetzungsprozessen religiöser Sprache.

Auf Konferenzen mit regionalem Bezug zu den Kirchenkreisen des Saarlandes⁷⁸, mit disziplinenübergreifenden Themen⁷⁹ und durch Ausrichtung internationale Zusammenkünfte (Ebernburg 2018)⁸⁰ werden u.a. die Forschungen aus dem Saarland in die breitere Öffentlichkeit kommuniziert.

9.2 Katholische Religionspädagogik

Die Fachdisziplin Religionspädagogik und Didaktik des katholischen Religionsunterrichts wurde langjährig durch Werner Müller vertreten und seit dem Wintersemester 2011/12 durch Alexander Maier. Während in der religionspädagogischen Lehre⁸¹ alle wesentlichen Aspekte der Religionspädagogik und -didaktik abgedeckt werden, ist die *Forschung* im Bereich der katholischen Religionspädagogik an der Universität des Saarlandes vor allem historisch ausgerichtet. Im Fokus stehen dabei die geschichtliche Entwicklung religiöser Lehr- und Lernprozesse einerseits sowie die Erforschung des Weiterwirkens theologischer Strukturen in der profanen Pädagogik andererseits, so dass die Fachdisziplin in einer dezidiert bildungshistorischen Perspektive das Zusammenspiel von Religion und Pädagogik im historischen Verlauf insgesamt betrachtet. Ihren Ausdruck fand diese Forschungsperspektive insbesondere in zwei internationalen Konferenzen in Saarbrücken (2015) und Esch-sur-Alzette (2017), die in intensiver Zusammenarbeit mit der Fakultät für Sprachwissenschaften und Literatur, Geisteswissenschaften, Kunst und Erziehungswissenschaften der Universität Luxemburg organisiert wurden.⁸² Fortgesetzt wurde dieses Engagement mit der internationalen Konferenz »Bildung und Aufklärung(en). Ideale und Realitäten – Epochen und Kulturen« 2019 in Saarbrücken, in der danach gefragt wird, ob Aufklärung und die mit ihr verbundenen Topoi auf das 18. Jahrhundert zu beschränken wären oder ob sie nicht bereits davor eine Rolle gespielt haben. Die pädagogische Rezeption der Aufklärung im 19.

⁷⁸ Karlo Meyer u. Christian Weyer (Hg.), »Ecclesia semper reformanda«. Ergebnisse der Reformationssynode der evangelischen Kirchenkreise und Kirchenbezirke an der Saar und der Fachrichtung Evangelische Theologie am 11. März 2017 an der Universität des Saarlandes (Universitätsreden 113), Saarbrücken 2017.

⁷⁹ Wolfgang Kraus, Michael Hüttenhoff u. Karlo Meyer (Hg.), »... mein Blut für Euch«. Theologische Perspektiven zum Verständnis des Todes Jesu heute, Göttingen 2018.

⁸⁰ Vgl. www.re2030.de (Zugriff am 07.02.2019).

⁸¹ Die religionspädagogische Lehre wird zusätzlich durch vom Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes teilabgeordnete Lehrer/innen im Umfang von zurzeit 10 Semesterwochenstunden sichergestellt.

⁸² Zu den Tagungen sind jeweils Tagungsbände erschienen, vgl. Anne Conrad u. Alexander Maier (Hg.), *Erziehung als »Entfehlerung«*. Weltanschauung, Bildung und Geschlecht in der Neuzeit, Bad Heilbrunn 2017, und Alexander Maier, Anne Conrad, Jean-Marie Weber und Peter Voss (Hg.), *Lernen zwischen Zeit und Ewigkeit. Pädagogische Praxis und Transzendenz*, Bad Heilbrunn 2018.

und 20. Jahrhundert – auch kulturübergreifend – sowie die Rolle von Religion dabei sollen eine Linie bis in die Gegenwart ziehen. Zukünftig soll dieses Forschungsengagement, bei dem auch bisher schon eine intensive Kooperation innerhalb der Fachrichtung Katholische Theologie (mit Anne Conrad und neuerdings mit Christoph Nebgen) stattfand, im Rahmen eines Arbeitsschwerpunkts Bildung und Religion gebündelt werden.

Im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung entstand seit dem Wintersemester 2016/17 die *Lernwerkstatt Religion Plural*. Im Gegensatz zu anderen religionspädagogischen Lernwerkstätten fokussiert sich das Saarbrücker Konzept auf die religiös-kulturell heterogene Schülerschaft und zielt dabei vor allem auf die Unterstützung der Studierenden beim interreligiösen und interkulturellen Lernen. Die im Rahmen des Projekts entwickelte Übung *Lernwerkstatt Plural* ist zwischenzeitlich Bestandteil des universitären Curriculums geworden. Die Studierenden schätzen die Möglichkeit zu handlungsorientiertem, eigenverantwortlichem und reflexivem Lernen anhand religiöser Artefakte oder direkter Begegnungen (z.B. mit einem/r Vertreter/in der jüdischen Gemeinde). Die Lernwerkstatt möchte auch zur Erhellung evtl. Vorurteile bei Studierenden gegenüber anderen Religionen oder Kulturen wie zu ihrem Abbau motivieren.⁸³

10. Religionspädagogische Desiderate und Herausforderungen

Die deutschlandweiten Herausforderungen in Bezug auf zurückgehende Traditionsbindungen, interreligiöse Vielfalt und demographischen Wandel brauchen hier nicht landesspezifisch vertieft zu werden. Stattdessen seien drei konkrete Aufgaben bzw. Desiderate genannt, die aktuell und spezifisch in Saarland im Gespräch sind: *Konfessionelle Kooperation*, *empirische Forschung* und *Fachlehrermangel*.

Die katholische Deutsche Bischofskonferenz veröffentlichte 2016 die Erklärung *Die Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichts*.⁸⁴ Sie zeigt sich darin erstmals explizit und deutschlandweit offen für *konfessionelle Kooperationen* in diesem Unterrichtsfach. Verschiedene Möglichkeiten der Zulassung

⁸³ Vgl. Linda Balzer, Die Lernwerkstatt Religion Plural, in: Markus Peschel u. Mareike Kelkel (Hg.), *Fachlichkeit in Lernwerkstätten. Kind und Sache in Lernwerkstätten*, Bad Heilbrunn 2018, 85–95. Damit ist auch ein Dissertationsprojekt verknüpft, dessen Abschluss 2019 erfolgt.

⁸⁴ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), *Die Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichts. Empfehlungen für die Kooperation des katholischen mit dem evangelischen Religionsunterricht (Die deutschen Bischöfe 103)*, Bonn 2016.

und Durchführung sind denkbar. Zur Zeit stehen dazu Verhandlungen in Rheinland-Pfalz mit Bistümern und Landeskirchen vor dem Abschluss. Voraussichtlich wird sich das Saarland an die dortigen Regelungen anschließen und weitgehend einen konfessionell-kooperativen Religionsunterricht ermöglichen. Erste Klärungen haben zu diesem Thema u.a. an der Universität stattgefunden. Tiefere konzeptionelle Klärungen und dezidierte Studienangebote stehen aber noch aus.

Empirische Forschung zum Religionsunterricht *im Saarland* wurden bisher nicht durchgeführt, erste Versuche scheiterten an einer restriktiven Haltung des zuständigen Ministeriums mit einer Vielzahl von Hürden und Einschränkungen. Gegenwärtig besteht hier keine Aussicht auf Erleichterungen.⁸⁵

Während durch neue Studiengänge zum Lehramt Primarschule dem *Fachlehrermangel* in diesem Bereich entgegengesteuert werden kann, drohen im Bereich der Gemeinschaftsschulen und insbesondere der Berufsbildenden Schulen zunehmende Lücken. Da die Studienanfänger mehrheitlich eher dem gymnasialen Lehramt zustreben, ist hier derzeit keine Verbesserung zu erwarten. Im Gegenteil: die Zahl der Studienanfänger wird durch die Landesregierung in einem NC-ähnlichen Verfahren begrenzt. Eine weniger restriktive Zulassungspolitik wäre hier angezeigt. Gespräche dazu laufen.

Eine Basis für religions- und bildungspolitische Arrangements in der Zukunft bestehen durch die lokale Nähe aller Aus- und Fortbildungsverantwortlichen und die regelmäßigen Gespräche mit der Landesregierung, die evangelischerseits durch die Bosener Gespräche zwischen Kirchen, Ministerien und Fachrichtung institutionalisiert sind und katholischerseits durch den Beauftragten der Bistümer wahrgenommen werden.

⁸⁵ Das fehlende Interesse spiegelt sich auch allgemeinpädagogisch im Mangel an fachdidaktischen Professuren an der Universität des Saarlandes (zurzeit neben den Primarschulprofessuren nur 2) – ein Mangel, der schon 2009 nicht zu übersehen war, vgl. Schröder, Saarland 2009 (s.o. Anm. 30), 296. Ebensowenig besteht offenbar politisches Interesse trotz des Europaschwerpunktes der Universität und des Bundeslandes sowie der Grenze zu Frankreich, einen bilingualen Religionsunterricht zu fördern. Auch darauf weist schon Schröder, Saarland 2009 (s.o. Anm. 30), 296.